

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0832/2023**

Datum: 08.03.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und der Stiftung WaldWelten

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	30.05.2023	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt

1. die Verlängerungsoptionen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ bis 30.06.2028.
2. die Erhöhung des jährlichen Anteils der Stadt Eberswalde gemäß § 5 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ von 8.000 Euro um 1.200 Euro auf 9.200 Euro ab dem 01.07.2024.
3. den Bürgermeister mit der Umsetzung der obigen Punkte 1 und 2 zu beauftragen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Tätigkeitsbericht der Stiftung WaldWelten für den Zeitraum 01.07.2018 bis 28.02.2023 für das Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“
- Anlage 2 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ vom 19.06.2018
- Anlage 3 - Beschluss 39/316/18 vom 31.05.2018 nebst dazugehöriger Beschlussvorlage BV/0690/2018 vom 19.04.2018 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

a) Ergebnishaushalt:

Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	71.10	531500	9.200,00 €	9.200,00 €
2025	Aufwand	71.10	531500	9.200,00 €	9.200,00 €
2026	Aufwand	71.10	531500	9.200,00 €	9.200,00 €
				€	€

b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: - / -)

Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	71.10	731500	9.200,00 €	9.200,00 €
2025	Auszahlung	71.10	731500	9.200,00 €	9.200,00 €
2026	Auszahlung	71.10	731500	9.200,00 €	9.200,00 €
				€	€

Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja nicht erforderlich

Erläuterung:

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrag	0 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	9,2 T€	9,2 T€	9,2 T€	9,2 T€	
Erläuterung	Laufzeit (siehe § 4 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung)					1. Verlängerungsoption (siehe § 4 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung)		2. Verlängerungsoption (siehe § 4 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung)			

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist der Zeitraum der ersten und zweiten Verlängerungsoption, also ab dem 01.07.2023 bis 30.06.2026 sowie dem 01.07.2026 bis 30.06.2028 und die damit verbundenen Zahlungen.

Die Verlängerungsoptionen als auch die Anpassung der Höhe der jährlichen finanziellen Mittel bedürfen von Seiten der Stadt jeweils einer Gremienzustimmung.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich, dass die Mittel mit dem jeweiligen Haushaltplan beschlossen werden.

Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: ja nicht erforderlich

Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: positiv neutral negativ

Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: ja nicht erforderlich

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und insbesondere bei der Stellenbesetzung sind das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Landesgleichstellungsgesetz zu beachten.

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss-Nr. 39/316/18 vom 31.05.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (BV/0690/2018 vom 19.04.2018) die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten beschlossen. Einzelheiten hierzu können der als Anlage 3 beigefügten damaligen Beschlussvorlage BV/0690/2018 vom 19.04.2018 nebst Sachverhaltsdarstellung entnommen werden.

Vereinbarungsgemäß hat die Stiftung WaldWelten seitdem einen jährlichen Tätigkeitsbericht und im Februar 2023 einen Gesamtbericht für den Zeitraum 01.07.2018 bis 28.02.2023 (Anlage 1) erstellt und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Ebenso vereinbarungsgemäß fand am 18.04.2023 ein Erörterungstermin der Kooperationspartnerinnen statt. Darin wurde sich nach hinreichender Diskussion und Abwägung einstimmig für eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung bis zum 30.06.2026 sowie darüber hinaus auch für eine Verlängerung bis 30.06.2028 ausgesprochen.

Des Weiteren wurde sich seitens der Kooperationspartnerinnen für eine Anpassung der in der Kooperationsvereinbarung unter § 5 Abs. 2 definierten finanziellen Mittel gemäß der Tarifentwicklung des TVöD (Stand 2022) ausgesprochen.

Die im Erörterungstermin seitens der Stadt Eberswalde gemachten Zugeständnisse, wurden vorbehaltlich entsprechend noch einzuholender Gremienbeschlüsse sowie haushalts- als auch kommunalrechtlicher Belange vorgenommen.

Insofern soll mit den Beschlusspunkten 1 und 2 unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der Ergebnisse aus dem Erörterungstermin vom 18.04.2023 die gute Zusammenarbeit der Kooperationspartnerinnen aus der Kooperationsvereinbarung weiterhin sicher und planbar ermöglicht und somit fortgesetzt werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Aus dem Stiftungszweck und somit der Arbeit bzw. den Projekten der Stiftung WaldWelten ergibt sich ein wichtiger und wesentlicher positiver Beitrag auf das Klima bzw. den Klimaschutz. Insofern sind die Auswirkungen auf die Klimaschutzbelange der Stadt Eberswalde als positiv zu bewerten.